

übergeben, wurden vom stellvertretenden Ministerpräsidenten Maty as Rakosi in einer Ansprache an den Nationalrat der Aktivistinnen der Ungarischen Arbeiterpartei scharf getadelt (Radio Budapest vom 12. Januar 1952):

Fehlen der Arbeitsdisziplin ist das Hindernis unserer gesunden Entwicklung. Mir wurden diesbezüglich viele Klagen zugetragen, aber wenn ich nach konkreten Beweisen frage, wichen die meisten Kameraden aus..... Wenn ich mich immer auf die verlassen hätte, wäre der Beschluss des Obersten Gerichtshofes (siehe Dokument 134), dem sie jetzt zustimmen, nie herausgekommen..... obschon er ihnen die Macht gibt, gegen diejenigen Gesetzesgewalt anzuwenden, die sich gegen die Arbeitsdisziplin vergehen. Beinahe alle Korrespondenten der Szabad Nep beklagen sich über die liberale Einstellung der Fabrikdirektoren. Überall gibt es gewisse feindliche Elemente, auf die blosse Agitation oder Überredung ein wenig wie geweihtes Wasser wirkt ..... Ich werde die Direktoren ersuchen, diese Frage bestimmter zu behandeln.

In der TSCHECHOSLOWAKEI werden auf Grund des Artikels 135 des Strafgesetzbuches die Arbeiter wegen Verletzung ihrer Berufspflichten zur Verantwortung gezogen:

DOKUMENT 132  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

URTEIL!

*In Namen der Republik!*

Das Bezirksgericht in Karvina, Abteilung 3, hat das folgende Urteil ausgesprochen:

Die Angeklagten:

- 1) Pavel Jeres, geb. 8.5.1922 in Rybary, Kreis Zvolen, Mitglied einer Brigade im Bergwerk, Adresse: Orlowa I, Nr. 477,
  - 2) Pavel Benedik, geb. 28.10.1926 in Rybary, Kreis Zvolen, Mitglied einer Brigade im Bergwerk, Adresse: Orlowa I, Nr. 477,
  - 3) Stefan Korgo, geb. am 6.9.1933 in Babindol, Kreis Vrable, Mitglied einer Brigade im Bergwerk, Adresse: Orlowa III, Norub Nr. 134,
  - 4) .....
  - 5) Zdenek Urbanec, geb. 24.1.1932 in Chalcovova-Lhota, Kreis Rolesvov, Bergmann, Adresse: Orlowa II-Lazy, Nr. 810,
  - 6) Oldrich Trochta, geb. am 2.5.1932 in Luzna, Kreis Vsetin, Bergmann, Adresse: Orlowa II-Lazy, Nr. 810,
- die sich gegenwärtig in Amtshaft des Staatsanwaltes des Kreises Karvina befinden, sind wie folgt schuldig befunden worden:

A. Als Mitglieder einer Brigade im Bergwerk d.h. als qualifizierte Bergmänner ohne gültigen Grund ihre Pflicht verletzt zu haben:

- 1) Pavel Beres, 39 Eintragungen seit dem 16.11.1951, Pavel Benedik, 36 Eintragungen seit dem 15.11.1951, Stefan Korgo, 24 Eintragungen seit dem 15.9.1951 — wegen Pflichtverletzung in der Grube ZOFIE in Orlowa III-Porub bis zu ihrer Verhaftung am 19.3.1952.
- Oldrich Trochta, 82 Eintragungen — wegen Pflichtverletzung in der Grube ANTONIN ZAPOTOCKY in Orlowa II-Lazij in der Zeit vom 28.5.1951 bis 20.3.1952. Zdenek Urbanec, 59 Eintragungen.

Sie sind folgendermassen verurteilt:

- 1) Pavel Beres auf Grund des § 135, Abschnitt 1, des Strafgesetzes zur Freiheitsentziehung für die Dauer von 4 Monaten,
- 2) Pavel Benedik auf Grund des § 135, Abschnitt 1 des Strafgesetzes zu einer Freiheitsentziehung für eine Dauer von 4 Monaten,
- 3) Stefan Korgo auf Grund des § 135, Abschnitt 1 des Strafgesetzbuches zu Freiheitsentziehung für eine Dauer von 6 Monaten,